

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Vergabeverfahren	Stabsstelle Z01	01.01.2024
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Landratsamt Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Tel.: +49 8651 773 0 Fax: +49 8651 773 111		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Telefon: +49 8651 773 534 E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de Fax: +49 8651 773 111		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Abwicklung der Vergabeverfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Einholung von Angeboten, Erteilung von Aufträgen
Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A) Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) Vergabeverordnung (VgV) Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Richtlinien und Ausführungsbestimmungen zu den genannten Gesetzen Landkreisordnung für den Freistaat Bayern

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Beauftragte Berater, Architekten, Planungsbüros etc., Prüfungsinstanzen, Aufsichtsbehörden, Fördergeber, externe Dienstleister zum Betrieb der elektronischen Vergabeplattform	Siehe Punkt 2

4. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
---	---	---

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1	Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)
Telefon: 089 212672 0
Fax: 089 212672 50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist gemäß den in Nr. 2 aufgeführten gesetzlichen Grundlagen verpflichtend. Sollten Sie Ihre Daten nicht bereitstellen, ist eine Aufnahme in das Vergabeverfahren nicht möglich.